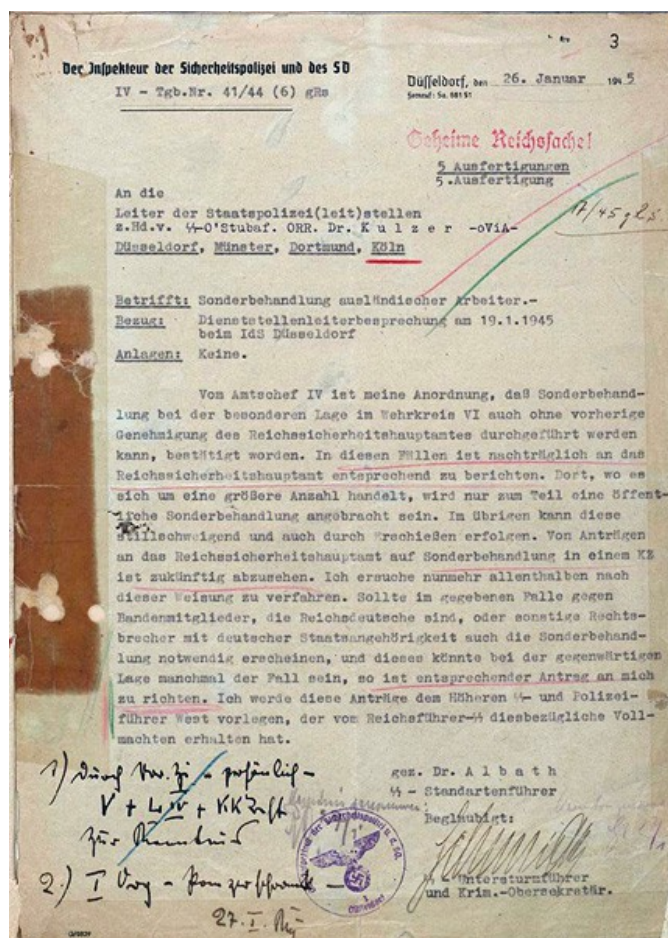


Narrativ 6: „Angst“



„Der Inspekteur der **Sicherheitspolizei und des SD**
IV . Tgb. Nr. 41/44 (6) gRs

Düsseldorf; den 26. Januar 1945
Fernruf: ...
[Stempel: „Geheime Reichssache“]
5 Ausfertigungen
5. Ausfertigung

An die
Leiter der Staatspolizei(leit)stellen
z.Hd.v. ss-O’Stubaf. ORR. Dr. K u l z e r – oViA-
Düsseldorf, Münster, Dortmund, Köln

Betrifft: **Sonderbehandlung ausländischer Arbeiter.-**
Bezug: Dienststellenleiterbesprechung am 19.1.1945

¹ Quelle: Landesarchiv NRW - Abteilung Rheinland - RW 0034 Nr. 29 Bl. 3. Auf der wunderbaren Internetseite der „Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora“ in 99427 Weimar-Buchenwald (<https://www.ausstellung-zwangsarbeit.org/massaker.html>) fand ich dieses Dokument, das ich mit Genehmigung des Landesarchivs NRW hier benutzen darf.

beim IdS Düsseldorf
Anlagen: Keine.

Vom Amtschef IV ist meine Anordnung, daß Sonderbehandlung bei der besonderen Lage im **Wehrkreis VI**² auch ohne vorherige Genehmigung des Reichssicherheitshauptamtes durchgeführt werden kann, bestätigt worden. In diesen Fällen ist nachträglich an das Reichssicherheitshauptamt entsprechend zu berichten. Dort, wo es sich um eine **größere Anzahl** handelt, wird nur zum Teil eine öffentliche Sonderbehandlung angebracht sein. Im übrigen kann diese **stillschweigend und auch durch Erschießen** erfolgen. Von Anträgen an das Reichssicherheitshauptamt auf Sonderbehandlung in einem **KZ** ist zukünftig abzusehen. Ich ersuche nunmehr allenthalben nach dieser Weisung zu verfahren. Sollte im gegebenen Falle gegen Bandenmitglieder, die Reichsdeutsche sind, oder sonstige Rechtsbrecher mit deutscher Staatsangehörigkeit auch die Sonderbehandlung notwendig erscheinen, und dieses könnte bei der gegenwärtigen Lage manchmal der Fall sein, so ist entsprechender Antrag an mich zu richten- Ich werde diese Anträge dem Höheren SS- und Polizeiführer West vorlegen, der vom Reichsführer-SS diesbezügliche Vollmacht erhalten hat.

gez Dr. Al b a t h
SS-Standartenführer
Beglaubigt:

(Stempel und Unterschrift,
mehrere handschriftliche Vermerke)
SS-Untersturmführer
und Krim.-Obersekretär.“

„Mit dem Schreiben bekamen die Polizeibehörden freie Hand, ohne Genehmigung ‚Sonderbehandlungen‘ von Zwangsarbeitern, das heißt Hinrichtungen, ‚stillschweigend und auch durch Erschießen‘ durchzuführen.“³

In ihrem Artikel „**Franzosenfriedhof erhält Erinnerungstafel**. In Meschede liegen 208 ermordete Kriegsgefangene. Ihre Geschichte soll jetzt erzählt werden“ schreibt Ute Tolkendorf: „Heute weiß man, dass es sich bei diesen Menschen um polnische und sowjetische Zwangsarbeiter handelte, die von der SS Richtung Osten getrieben wurde[n]“, berichtet Friedhofsverwalter Reinhard Paul. Etwa 1000 übernachteten in jenen Tagen in einem Durchgangslager in Warstein. Eine **bedrohlich** große Zahl. Die **SS fürchtete** Aufstände und Vergeltungsmaßnahmen. ‚Dezimieren‘, lautete deshalb die Anweisung von Hans Kammler, SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS.“

Was „fürchtete“ „die SS“⁴?

² „Stalag **VI** A Hemer“

³ <https://www.ausstellung-zwangsarbeit.org/massaker.html>

⁴ Wer war „die SS“?

„Weltweites Aufsehen“. „Das schlimmste Verbrechen ...“, das sich jemals in Nordrhein-Westfalen ereignet hatte.“

WESTFALENPOST PSW 8 Tageszeitung für Warstein und das Möhnetal Freitag, 13. Februar 1998

Warstein
Redaktion: 052 23 22-22
Telefon: 052 23 22-33
Telefax: 052 23 22-33
Anschluß: 052 23 22-11
Anschluß: 052 23 22-11

Frau bis aufs Blut gequält: Freispruch
Von Oliver Eickhoff

Warstein. Wie weit dürfen sadomasochistische Praktiken gehen? Diese pikante Frage versuchte gestern morgen das Sonder Schöffegericht zu beantworten.

Der Fall: Eine Warsteinerin wird beim Sex von ihrem Ex-Mann bis aufs Blut gequält. Derweilen erstarrt die Schwerebeschuldigte. Zwar sei sie mit Sadomasochismus einverstanden gewesen, doch nicht und ohne Überzeugung. Wie erklärt sie das Urteil?

Wird die Frau in solche Praktiken einwilligend herangezogen, können nach Überzeugung des Gerichts alle Beteiligten als Teilnehmer an einer gemeinsamen Sadomasochismus-Praktik angesehen werden. Das ist auch der Fall, wenn der Mann die Frau zu solchen Praktiken zwingt.

Wenn die Frau in solche Praktiken einwilligend herangezogen wird, können nach Überzeugung des Gerichts alle Beteiligten als Teilnehmer an einer gemeinsamen Sadomasochismus-Praktik angesehen werden. Das ist auch der Fall, wenn der Mann die Frau zu solchen Praktiken zwingt.

Wenn die Frau in solche Praktiken einwilligend herangezogen wird, können nach Überzeugung des Gerichts alle Beteiligten als Teilnehmer an einer gemeinsamen Sadomasochismus-Praktik angesehen werden. Das ist auch der Fall, wenn der Mann die Frau zu solchen Praktiken zwingt.

Wenn die Frau in solche Praktiken einwilligend herangezogen wird, können nach Überzeugung des Gerichts alle Beteiligten als Teilnehmer an einer gemeinsamen Sadomasochismus-Praktik angesehen werden. Das ist auch der Fall, wenn der Mann die Frau zu solchen Praktiken zwingt.

Wenn die Frau in solche Praktiken einwilligend herangezogen wird, können nach Überzeugung des Gerichts alle Beteiligten als Teilnehmer an einer gemeinsamen Sadomasochismus-Praktik angesehen werden. Das ist auch der Fall, wenn der Mann die Frau zu solchen Praktiken zwingt.

Wenn die Frau in solche Praktiken einwilligend herangezogen wird, können nach Überzeugung des Gerichts alle Beteiligten als Teilnehmer an einer gemeinsamen Sadomasochismus-Praktik angesehen werden. Das ist auch der Fall, wenn der Mann die Frau zu solchen Praktiken zwingt.

Wenn die Frau in solche Praktiken einwilligend herangezogen wird, können nach Überzeugung des Gerichts alle Beteiligten als Teilnehmer an einer gemeinsamen Sadomasochismus-Praktik angesehen werden. Das ist auch der Fall, wenn der Mann die Frau zu solchen Praktiken zwingt.

Wenn die Frau in solche Praktiken einwilligend herangezogen wird, können nach Überzeugung des Gerichts alle Beteiligten als Teilnehmer an einer gemeinsamen Sadomasochismus-Praktik angesehen werden. Das ist auch der Fall, wenn der Mann die Frau zu solchen Praktiken zwingt.

Wenn die Frau in solche Praktiken einwilligend herangezogen wird, können nach Überzeugung des Gerichts alle Beteiligten als Teilnehmer an einer gemeinsamen Sadomasochismus-Praktik angesehen werden. Das ist auch der Fall, wenn der Mann die Frau zu solchen Praktiken zwingt.

Wenn die Frau in solche Praktiken einwilligend herangezogen wird, können nach Überzeugung des Gerichts alle Beteiligten als Teilnehmer an einer gemeinsamen Sadomasochismus-Praktik angesehen werden. Das ist auch der Fall, wenn der Mann die Frau zu solchen Praktiken zwingt.

Wenn die Frau in solche Praktiken einwilligend herangezogen wird, können nach Überzeugung des Gerichts alle Beteiligten als Teilnehmer an einer gemeinsamen Sadomasochismus-Praktik angesehen werden. Das ist auch der Fall, wenn der Mann die Frau zu solchen Praktiken zwingt.

Wenn die Frau in solche Praktiken einwilligend herangezogen wird, können nach Überzeugung des Gerichts alle Beteiligten als Teilnehmer an einer gemeinsamen Sadomasochismus-Praktik angesehen werden. Das ist auch der Fall, wenn der Mann die Frau zu solchen Praktiken zwingt.

NS-Greueln größter Prozeß in Geschichte

Auch Langenbachtal-Exekutionen wurden aufgerollt

Warstein/Arnsberg. (pa) Gestern vor 40 Jahren ging der größte Prozeß in der Geschichte des Arnsberger Landgerichts zu Ende. Sechs Angeklagte einer Exekutionsgruppe der Division „Zur Verfügung“ wurden bei drei Freisprüchen für die Erschießung von 208 russischen Fremdarbeitern — Männer, Frauen und Kinder — zu insgesamt sechsmonatigen Jahren Haft verurteilt.

Das auch unter der Bezeichnung „Arnsberger Fremdarbeiter-Prozess“ bekannt gewordene Verfahren gegen die sechs Offiziere, darunter vier Angehörige der Waffen-SS, hatte für weitestgehendste Berichterstattung aus aller Herren Länder sorgte sich damals mit den vielen Zuhörern aus Arnsberg und Umgebung im überfüllten Saal des Rathauses, als sich für zwei Monate das Tageslicht kam, das sich jeweils in Nordrhein-Westfalen ereignet hatte. Die Räume des Landgerichts reichten für den Ansturm der Prozeßbesucher nicht aus.

Die sechs Angeklagten, vier Obersturmbannführer bis zum rang höchsten Leutnant, wurden sich wegen der De-

Der Krieg war in jenen Monaten 1945 ausgedehnt und verloren,“ erklärte Niklas. Versuche, die Kriminalschuld zu vermindern, konnten damals nur den Grund haben, daß die nationalsozialistischen Machthaber auch ihr eigenes Volk missbrauchten. „Das Gericht erklärte, daß die Angeklagten, die sich nicht mehr als Arbeitskräfte benutzten, die Tat sei allein aus der NS-Ide-

Die Angeklagten hatten einmal lebenslanglich und viermal jeweils fünf Jahre Zuchthaus verurteilt. In der Urteilsbegründung beklagte das Gericht das mangelnde Erinnerungsvermögen der 80 Zeugen. Sie alle seien Zeugen, also Zeugen, gewesen und ihre Aussagen mit- und ohne persönliche Gefähr-

Die Angeklagten hatten einmal lebenslanglich und viermal jeweils fünf Jahre Zuchthaus verurteilt. In der Urteilsbegründung beklagte das Gericht das mangelnde Erinnerungsvermögen der 80 Zeugen. Sie alle seien Zeugen, also Zeugen, gewesen und ihre Aussagen mit- und ohne persönliche Gefähr-

Die Angeklagten hatten einmal lebenslanglich und viermal jeweils fünf Jahre Zuchthaus verurteilt. In der Urteilsbegründung beklagte das Gericht das mangelnde Erinnerungsvermögen der 80 Zeugen. Sie alle seien Zeugen, also Zeugen, gewesen und ihre Aussagen mit- und ohne persönliche Gefähr-

Die Angeklagten hatten einmal lebenslanglich und viermal jeweils fünf Jahre Zuchthaus verurteilt. In der Urteilsbegründung beklagte das Gericht das mangelnde Erinnerungsvermögen der 80 Zeugen. Sie alle seien Zeugen, also Zeugen, gewesen und ihre Aussagen mit- und ohne persönliche Gefähr-

Die Angeklagten hatten einmal lebenslanglich und viermal jeweils fünf Jahre Zuchthaus verurteilt. In der Urteilsbegründung beklagte das Gericht das mangelnde Erinnerungsvermögen der 80 Zeugen. Sie alle seien Zeugen, also Zeugen, gewesen und ihre Aussagen mit- und ohne persönliche Gefähr-

Die Angeklagten hatten einmal lebenslanglich und viermal jeweils fünf Jahre Zuchthaus verurteilt. In der Urteilsbegründung beklagte das Gericht das mangelnde Erinnerungsvermögen der 80 Zeugen. Sie alle seien Zeugen, also Zeugen, gewesen und ihre Aussagen mit- und ohne persönliche Gefähr-

Die Angeklagten hatten einmal lebenslanglich und viermal jeweils fünf Jahre Zuchthaus verurteilt. In der Urteilsbegründung beklagte das Gericht das mangelnde Erinnerungsvermögen der 80 Zeugen. Sie alle seien Zeugen, also Zeugen, gewesen und ihre Aussagen mit- und ohne persönliche Gefähr-

Die Angeklagten hatten einmal lebenslanglich und viermal jeweils fünf Jahre Zuchthaus verurteilt. In der Urteilsbegründung beklagte das Gericht das mangelnde Erinnerungsvermögen der 80 Zeugen. Sie alle seien Zeugen, also Zeugen, gewesen und ihre Aussagen mit- und ohne persönliche Gefähr-

Die Angeklagten hatten einmal lebenslanglich und viermal jeweils fünf Jahre Zuchthaus verurteilt. In der Urteilsbegründung beklagte das Gericht das mangelnde Erinnerungsvermögen der 80 Zeugen. Sie alle seien Zeugen, also Zeugen, gewesen und ihre Aussagen mit- und ohne persönliche Gefähr-

Die Angeklagten hatten einmal lebenslanglich und viermal jeweils fünf Jahre Zuchthaus verurteilt. In der Urteilsbegründung beklagte das Gericht das mangelnde Erinnerungsvermögen der 80 Zeugen. Sie alle seien Zeugen, also Zeugen, gewesen und ihre Aussagen mit- und ohne persönliche Gefähr-

Die Angeklagten hatten einmal lebenslanglich und viermal jeweils fünf Jahre Zuchthaus verurteilt. In der Urteilsbegründung beklagte das Gericht das mangelnde Erinnerungsvermögen der 80 Zeugen. Sie alle seien Zeugen, also Zeugen, gewesen und ihre Aussagen mit- und ohne persönliche Gefähr-

Die Angeklagten hatten einmal lebenslanglich und viermal jeweils fünf Jahre Zuchthaus verurteilt. In der Urteilsbegründung beklagte das Gericht das mangelnde Erinnerungsvermögen der 80 Zeugen. Sie alle seien Zeugen, also Zeugen, gewesen und ihre Aussagen mit- und ohne persönliche Gefähr-

Noch spielen die Senioren in der AWO-Tagesstätte am Belexer Seilerweg. Ende März soll damit Schluss sein. Das Geld fehlt. Foto: Manfred Böckmann

AWO-Besucher bangen um Fortbestand ihrer Tagesstätte

Für neue Räumlichkeiten fehlt das Geld / Wer weiß das?

Von Manfred Böckmann

Die AWO hat die Tagesstätte am Belexer Seilerweg seit 1970 in der AWO-Tagesstätte am Belexer Seilerweg. Ende März soll damit Schluss sein. Das Geld fehlt. Foto: Manfred Böckmann

Die AWO hat die Tagesstätte am Belexer Seilerweg seit 1970 in der AWO-Tagesstätte am Belexer Seilerweg. Ende März soll damit Schluss sein. Das Geld fehlt. Foto: Manfred Böckmann

Die AWO hat die Tagesstätte am Belexer Seilerweg seit 1970 in der AWO-Tagesstätte am Belexer Seilerweg. Ende März soll damit Schluss sein. Das Geld fehlt. Foto: Manfred Böckmann

Die AWO hat die Tagesstätte am Belexer Seilerweg seit 1970 in der AWO-Tagesstätte am Belexer Seilerweg. Ende März soll damit Schluss sein. Das Geld fehlt. Foto: Manfred Böckmann

Die AWO hat die Tagesstätte am Belexer Seilerweg seit 1970 in der AWO-Tagesstätte am Belexer Seilerweg. Ende März soll damit Schluss sein. Das Geld fehlt. Foto: Manfred Böckmann

Die AWO hat die Tagesstätte am Belexer Seilerweg seit 1970 in der AWO-Tagesstätte am Belexer Seilerweg. Ende März soll damit Schluss sein. Das Geld fehlt. Foto: Manfred Böckmann

Die AWO hat die Tagesstätte am Belexer Seilerweg seit 1970 in der AWO-Tagesstätte am Belexer Seilerweg. Ende März soll damit Schluss sein. Das Geld fehlt. Foto: Manfred Böckmann

Die AWO hat die Tagesstätte am Belexer Seilerweg seit 1970 in der AWO-Tagesstätte am Belexer Seilerweg. Ende März soll damit Schluss sein. Das Geld fehlt. Foto: Manfred Böckmann

Die AWO hat die Tagesstätte am Belexer Seilerweg seit 1970 in der AWO-Tagesstätte am Belexer Seilerweg. Ende März soll damit Schluss sein. Das Geld fehlt. Foto: Manfred Böckmann

Die AWO hat die Tagesstätte am Belexer Seilerweg seit 1970 in der AWO-Tagesstätte am Belexer Seilerweg. Ende März soll damit Schluss sein. Das Geld fehlt. Foto: Manfred Böckmann

Die AWO hat die Tagesstätte am Belexer Seilerweg seit 1970 in der AWO-Tagesstätte am Belexer Seilerweg. Ende März soll damit Schluss sein. Das Geld fehlt. Foto: Manfred Böckmann

Die AWO hat die Tagesstätte am Belexer Seilerweg seit 1970 in der AWO-Tagesstätte am Belexer Seilerweg. Ende März soll damit Schluss sein. Das Geld fehlt. Foto: Manfred Böckmann

Sprayer kamen mit mildem Urteil davon

Harde Strafe für Fahrt mit 1,85 Promille

Warstein. (pa) Kunst wird nicht immer als solche wahrgenommen. So erging es zwei jungen Warsteiner, die vor dem Amtsgericht standen, weil sie in der Warsteiner Tagelagerung „sprayen“ wollten. Die beiden Jugendlichen wurden zu einer Geldstrafe von 400 Mark verurteilt. Die Sprayer kamen mit mildem Urteil davon. Harde Strafe für Fahrt mit 1,85 Promille.

Warstein. (pa) Kunst wird nicht immer als solche wahrgenommen. So erging es zwei jungen Warsteiner, die vor dem Amtsgericht standen, weil sie in der Warsteiner Tagelagerung „sprayen“ wollten. Die beiden Jugendlichen wurden zu einer Geldstrafe von 400 Mark verurteilt. Die Sprayer kamen mit mildem Urteil davon. Harde Strafe für Fahrt mit 1,85 Promille.

Warstein. (pa) Kunst wird nicht immer als solche wahrgenommen. So erging es zwei jungen Warsteiner, die vor dem Amtsgericht standen, weil sie in der Warsteiner Tagelagerung „sprayen“ wollten. Die beiden Jugendlichen wurden zu einer Geldstrafe von 400 Mark verurteilt. Die Sprayer kamen mit mildem Urteil davon. Harde Strafe für Fahrt mit 1,85 Promille.

Warstein. (pa) Kunst wird nicht immer als solche wahrgenommen. So erging es zwei jungen Warsteiner, die vor dem Amtsgericht standen, weil sie in der Warsteiner Tagelagerung „sprayen“ wollten. Die beiden Jugendlichen wurden zu einer Geldstrafe von 400 Mark verurteilt. Die Sprayer kamen mit mildem Urteil davon. Harde Strafe für Fahrt mit 1,85 Promille.

Warstein. (pa) Kunst wird nicht immer als solche wahrgenommen. So erging es zwei jungen Warsteiner, die vor dem Amtsgericht standen, weil sie in der Warsteiner Tagelagerung „sprayen“ wollten. Die beiden Jugendlichen wurden zu einer Geldstrafe von 400 Mark verurteilt. Die Sprayer kamen mit mildem Urteil davon. Harde Strafe für Fahrt mit 1,85 Promille.

Warstein. (pa) Kunst wird nicht immer als solche wahrgenommen. So erging es zwei jungen Warsteiner, die vor dem Amtsgericht standen, weil sie in der Warsteiner Tagelagerung „sprayen“ wollten. Die beiden Jugendlichen wurden zu einer Geldstrafe von 400 Mark verurteilt. Die Sprayer kamen mit mildem Urteil davon. Harde Strafe für Fahrt mit 1,85 Promille.

Warstein. (pa) Kunst wird nicht immer als solche wahrgenommen. So erging es zwei jungen Warsteiner, die vor dem Amtsgericht standen, weil sie in der Warsteiner Tagelagerung „sprayen“ wollten. Die beiden Jugendlichen wurden zu einer Geldstrafe von 400 Mark verurteilt. Die Sprayer kamen mit mildem Urteil davon. Harde Strafe für Fahrt mit 1,85 Promille.

Warstein. (pa) Kunst wird nicht immer als solche wahrgenommen. So erging es zwei jungen Warsteiner, die vor dem Amtsgericht standen, weil sie in der Warsteiner Tagelagerung „sprayen“ wollten. Die beiden Jugendlichen wurden zu einer Geldstrafe von 400 Mark verurteilt. Die Sprayer kamen mit mildem Urteil davon. Harde Strafe für Fahrt mit 1,85 Promille.

Warstein. (pa) Kunst wird nicht immer als solche wahrgenommen. So erging es zwei jungen Warsteiner, die vor dem Amtsgericht standen, weil sie in der Warsteiner Tagelagerung „sprayen“ wollten. Die beiden Jugendlichen wurden zu einer Geldstrafe von 400 Mark verurteilt. Die Sprayer kamen mit mildem Urteil davon. Harde Strafe für Fahrt mit 1,85 Promille.

111jährige noch jung und spritzig

Jubiläumssitzung der Extraklasse

Warstein. (pa) Mit einem Auschnitt aus „Tagebuch“ an der „Kunst“ der 111-jährigen Warsteinerin. Unter diesem Jubilarium steht die 2. Kappeleritzung der 111-jährigen Warsteinerin. Die 111-jährige Warsteinerin ist noch jung und spritzig. Jubiläumssitzung der Extraklasse.

Warstein. (pa) Mit einem Auschnitt aus „Tagebuch“ an der „Kunst“ der 111-jährigen Warsteinerin. Unter diesem Jubilarium steht die 2. Kappeleritzung der 111-jährigen Warsteinerin. Die 111-jährige Warsteinerin ist noch jung und spritzig. Jubiläumssitzung der Extraklasse.

Warstein. (pa) Mit einem Auschnitt aus „Tagebuch“ an der „Kunst“ der 111-jährigen Warsteinerin. Unter diesem Jubilarium steht die 2. Kappeleritzung der 111-jährigen Warsteinerin. Die 111-jährige Warsteinerin ist noch jung und spritzig. Jubiläumssitzung der Extraklasse.

Warstein. (pa) Mit einem Auschnitt aus „Tagebuch“ an der „Kunst“ der 111-jährigen Warsteinerin. Unter diesem Jubilarium steht die 2. Kappeleritzung der 111-jährigen Warsteinerin. Die 111-jährige Warsteinerin ist noch jung und spritzig. Jubiläumssitzung der Extraklasse.

Warstein. (pa) Mit einem Auschnitt aus „Tagebuch“ an der „Kunst“ der 111-jährigen Warsteinerin. Unter diesem Jubilarium steht die 2. Kappeleritzung der 111-jährigen Warsteinerin. Die 111-jährige Warsteinerin ist noch jung und spritzig. Jubiläumssitzung der Extraklasse.

Warstein. (pa) Mit einem Auschnitt aus „Tagebuch“ an der „Kunst“ der 111-jährigen Warsteinerin. Unter diesem Jubilarium steht die 2. Kappeleritzung der 111-jährigen Warsteinerin. Die 111-jährige Warsteinerin ist noch jung und spritzig. Jubiläumssitzung der Extraklasse.

Warstein. (pa) Mit einem Auschnitt aus „Tagebuch“ an der „Kunst“ der 111-jährigen Warsteinerin. Unter diesem Jubilarium steht die 2. Kappeleritzung der 111-jährigen Warsteinerin. Die 111-jährige Warsteinerin ist noch jung und spritzig. Jubiläumssitzung der Extraklasse.

Warstein. (pa) Mit einem Auschnitt aus „Tagebuch“ an der „Kunst“ der 111-jährigen Warsteinerin. Unter diesem Jubilarium steht die 2. Kappeleritzung der 111-jährigen Warsteinerin. Die 111-jährige Warsteinerin ist noch jung und spritzig. Jubiläumssitzung der Extraklasse.

Warstein. (pa) Mit einem Auschnitt aus „Tagebuch“ an der „Kunst“ der 111-jährigen Warsteinerin. Unter diesem Jubilarium steht die 2. Kappeleritzung der 111-jährigen Warsteinerin. Die 111-jährige Warsteinerin ist noch jung und spritzig. Jubiläumssitzung der Extraklasse.

WARSTEINER CONTAINER-SERVICE
Telefon: (052 23) 22-22

7 66 82
Telefon: (052 23) 22-22

Samstag, 14. Februar '98, Sammelakt
Ihr Vorteil: - keine Transportkosten - Annahme in unserer Sammelbox von 8.00 bis 13.00 Uhr hinter dem Aldi-Markt (Bel)

„Westfalenpost. Tageszeitung für Warstein und das Möhnetal“, 13.2.1998:

„NS-Greueln größten Prozeß in Geschichte Auch Langenbachtal-Exekutionen wurden aufgerollt

Warstein/ Arnsberg. (gie) Gestern vor 40 Jahren ging der größte Prozeß in der Geschichte des Arnsberger Landgerichts zu Ende. Sechs Angehörige einer Exekutionsgruppe der Division ‚Zur Vergeltung‘ wurden bei drei Freisprüchen für die Erschießung von 208 russischen Fremdarbeitern – Männer, Frauen und Kinder – zu insgesamt sechseinhalb Jahren Haft verurteilt.

Das auch unter der Bezeichnung ‚Arnsberger Fremdarbeiter-Prozeß‘ bekannt gewordene Verfahren gegen die sechs Offiziere, darunter vier Angehörige der Waffen-SS, hatte für weltweites Aufsehen gesorgt. Berichterstatter aus aller Herren Länder drängelten sich damals mit den vielen Zuhörern aus Arnsberg und Umgebung im überfüllten Saal des Rathauses, als sich für zwei Monate der Vorhang hob und das schlimmste Verbrechen ans Tageslicht kam, das sich jemals in Nordrhein-Westfalen ereignet hatte. Die Räume des Landgerichts reichten für den Ansturm der Prozessbeobachter nicht aus.

Die sechs Angeklagten – vom Obersturmbannführer bis zum jungen Leutnant – mußten sich wegen der Erschießung von 208 russischen Fremdarbeitern im März 1945, u.a. im Langenbachtal bei Warstein, verantworten. Die Anklage lautet zunächst auf Mord, wurde jedoch vom Kammervorsitzenden, Landgerichtsrat Niclas, vor der Urteilsverkündung in Totschlag umgewandelt.

Spannung herrschte an jenem 12. Februar 1958, als der Richter den Saal betrat und im Namen des Volkes Recht verkündete:

‚Der Krieg war in jenen Märztagen 1945 aussichtslos und verloren‘, erklärte Niclas. ‚Versuche, das Kriegsende hinauszuschieben, konnten damals nur den Grund haben, daß die nationalsozialistischen Machthaber auch ihr eigenes Ende hinausschieben wollten.‘ Das Gericht erkannte zwar an, daß die Gefahr der Öffentlichkeit durch ‚umherstreunende Fremdarbeiter‘ groß war, ‚aber es erscheint doch als ungeheuerlich, daß man sich ihrer durch Tötung einfach entledigen wollte‘.

Deren einziges ‚Verbrechen‘, befand das Gericht, habe darin bestanden, daß der Staat, ‚der sie gegen ihren Willen ins Land geholt hat, sie jetzt nicht mehr als Arbeitskräfte benötigt‘. Die Tat sei allein aus der NS-Ideologie zu erklären: Krieg bedeute für diese nicht Niederringen, sondern Vernichtung eines minderwertigen Gegners.

Dem Hauptangeklagten, Obersturmbannführer und Divisions-Oberfeldrichter Wolfgang Wetzling, warf das Gericht ‚kalten Zynismus und eine geradezu unverständliche Einstellung zum Menschen als Geschöpf Gottes vor‘. Die Quittung: fünfeinhalb Jahre Gefängnis.

Gegen den Ia-Offizier der Division wurde das Verfahren aufgrund des Amnestie-Gesetzes von 1954 eingestellt. Drei weitere Angeklagte kamen mit Hinweis auf den Befehlsnotstand frei. Eines von ihnen, ein mutiger Heeresoffizier, hatte den Befehl zunächst verweigert, war dann jedoch von der SS massiv bedroht worden. Ein weiterer Angeklagter erhielt wegen Beihilfe eineinhalb Jahre Haft.

Die Anklage hatte dagegen einmal lebenslänglich und [] viermal jeweils fünf Jahre Zuchthaus gefordert.

In der Urteilsbegründung beklagte das Gericht das mangelnde Erinnerungsvermögen der 80 Zeugen. Sie alle seien Tatzeugen, also Mittäter, gewesen und ihre Aussagen entsprechend persönlich gefärbt.“